

Konfessionen und Einheit der Christen

VON WOLFHART PANNENBERG

1.

Die Pluralität christlicher Konfessionen hat zwar schon in der Trennung von westlicher und östlich-orthodoxer Christenheit ihren Ursprung. Vielleicht reicht sie noch weiter zurück bis ins 5. Jahrhundert, zur Abspaltung der monophysitischen und nestorianischen Kirchen. Man mag sogar fragen, ob nicht schon der Gegensatz von orthodoxen und arianischen Kirchen konfessionellen Charakter hatte. In der lateinischen Christenheit aber ist die Pluralität von Konfessionen ein modernes Phänomen, Ergebnis der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts, die von keiner der damaligen „Religionsparteien“ gewollt war. Im 16. Jahrhundert war die Vielheit der Konfessionen eine Vielheit sich gegenseitig ausschließender Modelle christlicher Einheit. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert wurde daraus eine Pluralität selbständiger Ausprägungen des Christentums, die sich voneinander als altgläubige und moderne oder als rechtgläubige und abgeirrte Glaubensformen schieden. In der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts wird die Vielfalt der Konfessionen wieder auf die geglaubte Einheit der Kirche bezogen, und die ererbten Konfessionskirchen erscheinen nun leicht als bloßes Hindernis der christlichen Einheit. Auf der anderen Seite darf aber nicht übersehen werden, daß der Inhalt des Glaubens und die Formen christlichen Lebens und kirchlicher Verfassung bis heute noch überwiegend mit den unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen verbunden sind. Daher besteht die Gefahr, daß eine Abwendung von den konfessionellen Glaubens- und Lebensformen zugleich auch einen Verlust der christlichen Substanz bedeutet, die bisher nur oder doch weit überwiegend in solcher konfessionellen Bindung explizite Gestalt gewonnen hat. Daß eine der Konfessionen exklusiv die Wahrheit des christlichen Glaubens verkörpert und gar keiner Ergänzung durch die anderen christlichen Gemeinschaften bedarf, wird heute nur noch selten behauptet. Aber weil die Konfessionskirchen in der Pluralität ihrer Glaubens- und Lebensformen trotz der Gegensätzlichkeit ihrer Ausprägungen die Substanz der christlichen Glaubenstradition bewahren, darum sind die Konfessionskirchen doch noch mehr und anderes als die zählbaren, aber im Prinzip überlebten Restbestände einer hoffnungslos rückständigen und durch ihre Spaltungen verhängnisvollen Phase der Geschichte des Christentums. Die Konfessionskirchen

können jedenfalls dann eine positive, zukunftsweisende Rolle für die Entwicklung des Christentums spielen, wenn sie sich als Treuhänder eines Erbes verstehen, das in eine neue christliche Einheit eingebracht werden soll. So gesehen behält die Pluralität der Konfessionen heute eine positive Funktion für die Einheit der Christen. Es geht darum, die christliche Substanz, die in den gegensätzlichen konfessionellen Ausprägungen bewahrt wird, fruchtbar werden zu lassen für ein neues Bewußtsein christlicher Gemeinsamkeit und in der Ausbildung neuer Formen christlichen Lebens, die auch innerhalb der heutigen Konfessionskirchen schon über die konfessionellen Gegensätze früherer Zeiten hinausweisen. Für die Sichtung der konfessionellen Traditionen sind dabei kritische Prinzipien erforderlich, und zur Gewinnung eines solchen Maßstabes empfiehlt sich eine Besinnung auf den eigentlichen Sinn des Bekenkens und des Bekenntnisses im Leben der Kirche, um daran die konfessionellen Ausprägungen des Christentums in unseren Kirchen zu prüfen.

2.

Im Zentrum allen Bekenkens und aller Bekenntnisbildung muß das Christusbekenntnis stehen. Es ist in seinem Ursprung Bekenntnis zu Jesus Christus, zu seiner Botschaft und zu seiner Person. Beim Bekennen geht es ursprünglich um die persönliche Gemeinschaft mit Jesus Christus, nicht um feierliche Selbstverpflichtung auf eine Reihe von Lehraussagen. In den Evangelien tritt dieser personale Charakter des Bekenkens ausdrücklich hervor in dem doch wohl auf Jesus selbst zurückgehenden Wort Lk 12, 8 f.: „Jeder, der sich zu mir bekennt (ὁμολογήσῃ) vor den Menschen, zu dem wird sich der Menschensohn bekennen vor den Engeln Gottes.“ H. v. Campenhausen hat kürzlich auf die „gewaltige Nachgeschichte“ dieses Spruches hingewiesen: „Überall, wo im Urchristentum das christologische Bekennen oder ein ihm korrespondierendes Verleugnen auftaucht, ist im Zweifelsfall eine direkte oder indirekte Nachwirkung dieses Jesus-Wortes zu vermuten¹.“

In welcher Form haben sich die ersten Christen zu Jesus bekannt? Gab es dafür überhaupt eine bestimmte Form? Das ist neuerdings wieder recht unsicher, nachdem H. v. Campenhausen die bisher geläufige Annahme, daß sich im Neuen Testament Anspielungen auf Taufbekenntnisse und sogar Formelstücke aus urchristlichen Taufbekenntnissen finden, mit beachtlichen Argumenten in Zweifel gezogen hat. Danach wären bis weit ins zweite Jahrhundert hinein keine Taufbekenntnisse nachweisbar. Dennoch stellt die Taufe als solche natürlich einen Akt des Sichbekennens zu Jesus dar, und im höchsten Sinne gilt das-

¹ H. v. Campenhausen: Das Bekenntnis im Urchristentum, in: ZNW 63, 1972, 210—53, Zitat 214.

selbe für die „Bluttaufe“, das Martyrium. Ob hingegen die christliche Deutung Jesu durch Titel wie Christus und Gottessohn schon stets als Bekenntnisakt zu bezeichnen ist, wie es mit anderen auch H. v. Campenhausen annimmt, erscheint als zweifelhaft. Nicht nur tritt das Verb „bekennen“ nur selten in Verbindung mit solchen Titeln auf, auch der forensischen Situation eines Bekenkens „vor den Menschen“ entspricht die Bezeichnung Jesu durch solche Würdenamen nicht ohne weiteres. Das gilt auch für die Situation des sog. „Petrusbekenntnisses“ Mk8, 29. Das Fehlen einer ausdrücklichen Kennzeichnung als Bekenntnis in diesem Text wiegt daher schwerer als vielfach angenommen worden ist.

Ausdrücklich von „Bekennen“ redet dagegen Paulus in einem viel beachteten Satz des Römerbriefes, der oft als Anspielung auf ein Taufbekenntnis verstanden worden ist: „Denn wenn du mit deinem Munde bekennst: ‚Jesus ist der Herr‘, und in deinem Herzen glaubst: ‚Gott hat ihn von den Toten auferweckt‘, so wirst du gerettet werden“ (Röm10, 9). In neuerer Zeit wird der Ruf „Herr ist Jesus“ häufig als kultische Akklamation von der Form eines Bekenntnisses abgehoben. Doch immerhin kennzeichnet Paulus diesen Ruf ausdrücklich als ein Bekennen. Läßt sich ein Taufbekenntnis im Urchristentum nicht nachweisen und ist dann auch die paulinische Formel nicht als Anspielung auf ein Taufbekenntnis zu verstehen, so zeigt das, daß man den Begriff des Bekenntnisses nicht auf einen solchen Typus fixieren darf. Der Begriff des Bekenntnisses muß so offen gehalten werden, daß er auch dem expliziten paulinischen Sprachgebrauch Rechnung zu tragen vermag. Für Paulus vollzieht sich das Bekenntnis zu Jesus offenbar gerade in der Teilnahme an der kultischen Anrufung Jesu als des Herrn durch die Gemeinde.

Im Unterschied zu Jesu Spruch vom Bekennen läßt sich aus der Bemerkung des Paulus weiter entnehmen, daß sich das Bekennen zu Jesus in der gottesdienstlichen Anrufung der Gemeinde mit einer näheren Bestimmung dessen verbindet, wozu sich der Glaubende mit dem Namen Jesu bekennt: Er bekennt sich nicht einfach zu Jesus, sondern zu Jesus als dem Herrn (Röm10, 9). Entsprechend endet die von Paulus im 2. Kapitel des Philipperbriefes zitierte urchristliche Formel mit dem Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn und Christus (Phil2, 11). Diese Als-Struktur des Bekenkens der Gemeinde bildet den Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung zum Tauf- und Lehrbekenntnis. Im Römerbrief fügt Paulus schon hinzu, daß das Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn den Glauben an seine Auferweckung durch Gott einschließt. Später wird daraus eine der inhaltlichen Näherbestimmungen des expliziten Bekenkens selbst.

Machen wir uns die Veränderung klar, die sich hier anbahnt. Solange Jesus mit seiner Verkündigung für jedermann leiblich gegenwärtig war, konnte eine inhaltliche Näherbestimmung des Bekenntnisses zu ihm entbehrlich sein. Zwar

mag es schon auf vorösterliche Zeit zurückgehen, daß seine Jünger ihn als den erwarteten Messias identifizierten (Mk8, 29) oder als „den Sohn“ des Vaters, den er verkündete. Darin mag schon damals die Bedeutung Jesu, wie sie sich den Jüngern darstellte, als Grund ihres Sichbekennens zu ihm zum Ausdruck gekommen sein. Doch war die Festlegung auf ein solches Interpretament damals noch nicht Bedingung der Eindeutigkeit des Sichbekennens selber. Die entscheidende Frage, ob der Bekennende sich durch sein Bekenntnis wirklich auf Jesus selbst einläßt, konnte damals einfach dadurch entschieden werden, daß Jesus ein solches Bekenntnis annahm, und daher konnten die unterschiedlichen Deutungen seiner Person in der Schwebe bleiben. Die nachösterliche Gemeinde hingegen mußte sich anhand der mit dem Namen Jesu verbundenen Interpretamente dessen vergewissern, daß das Bekenntnis des einzelnen wirklich auf Jesus selbst gerichtet war, so wie ihn die erste Gemeinde kannte. Die Gemeinde trat darin an die Stelle Jesu selbst: Die Annahme des individuellen Bekenntnisses durch sie verbürgte dem einzelnen fortan die Annahme seines Bekenntnisses durch Jesus selbst. Umgekehrt bekannte sich der einzelne nun zu Jesus durch Übernahme des Bekenntnisses der Gemeinde zu ihm als Herr, Christus, Sohn Gottes. Hier verband sich das Motiv der Näherbestimmung der Bedeutung Jesu durch das mit seinem Namen verknüpfte Interpretament mit dem Motiv der Identifizierung des individuellen Bekennens als eines wirklich auf Jesus selbst gerichteten Aktes: Ob Jesus selbst im Bekenntnis gemeint war, das wurde nun daran gemessen, ob der Bekennende sich zu Jesus in der Bedeutung, die die Gemeinde mit ihm verband, bekannte. Das macht verständlich, daß Paulus der Teilnahme an der Akklamation Jesu als des Herrn, wie sie im Gemeindegottesdienst geübt wurde, Bekenntnischarakter zuschreiben konnte. Ähnliche Funktion wird das „Bekenntnis“ zu Jesus *als* dem Sohn Gottes gehabt haben, wie es durch den ersten Johannesbrief bezeugt ist: „Wer bekennet, daß Jesus der Sohn Gottes ist, in dem hat Gott bleibende Wohnung und er in Gott“ (1Joh 4, 15). Auch hier nimmt der einzelne teil an dem, was die Gemeinde tut, indem sie Jesus den Sohn Gottes nennt. Das Bekenntnis zu Jesus als dem Sohne Gottes verbindet den Bekennenden nach der Auffassung des ersten Johannesbriefs übrigens nicht nur mit Jesus selbst, sondern (dadurch) auch mit Gott. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein spätes Theologumenon der Urchristenheit, sondern diese Feststellung entspricht durchaus dem Anspruch, mit dem Jesus aufgetreten war, daß sich nämlich am Verhalten der Menschen zu ihm ihr Gottesverhältnis entscheide. Indem sie diesen Sachverhalt explizit macht, läßt die Formulierung des ersten Johannesbriefs schon erkennen, wie das Bekenntnis zu Jesus den Ansatzpunkt für die Mehrgliedrigkeit der späteren christlichen Taufbekenntnisse in sich enthält. In die gleiche Richtung weist 1Joh 2, 23: „Wer den Sohn bekennet, hat auch den Vater.“ In der Welt des

hellenistischen, polytheistischen Volksglaubens gewann das Bekenntnis zum Vater als dem einen Gott seit dem 2. Jahrhundert selbständiges Gewicht, insbesondere auch in der Auseinandersetzung mit der Gnosis, der gegenüber es vor allem um die Feststellung gehen mußte, daß es sich bei diesem einen Gott um den Schöpfer der Welt handle. Die differenziertere Ausbildung des Christusbekenntnisses selbst wird im Urchristentum nicht nur durch die Vielzahl der mit dem Namen Jesu verbundenen Titel vorbereitet, sondern auch durch Verbalsätze wie, daß Gott Jesus von den Toten auferweckt hat (Röm 10, 9), oder daß Jesus Christus ins Fleisch gekommen ist (1Joh 4, 2). Schließlich verbindet das Bekenntnis zu Jesus ebenso wie mit dem Vater auch mit dem von Jesus ausgehenden und den Gläubigen des ewigen Lebens vergewissernden Geist: Das Bekenntnis zu Jesus als dem Kyrios ist das Kriterium des rechten Geistes; denn „niemand vermag zu sagen ‚Herr ist Jesus‘ außer im Heiligen Geist (1Kor 12, 3). Da das Bekenntnis zu Jesus in der nachösterlichen Situation durch Teilnahme an der gottesdienstlichen Anrufung Jesu in seiner Gemeinde geschieht, ist das Bekenntnis zu Jesus als dem Sohne Gottes immer zugleich das Bekenntnis zu dem von ihm ausgehenden Geist, der in der Kirche wirksam ist, in der Jesus als der Herr und als Sohn Gottes bekannt wird. Die trinitarische Ausgestaltung der späteren christlichen Taufbekenntnisse, deren Ausgangspunkt noch im urchristlichen Schrifttum erkennbar ist (Mt 28, 19), läßt sich also verstehen als Entfaltung des Christusbekenntnisses, als Entfaltung der Implikationen des persönlichen Bekennens zu Jesus hinsichtlich der ihm eigenen Bedeutung, nämlich im Hinblick auf seine Einheit mit Gott, die auch dem Glaubenden Gemeinschaft mit Gott verbürgt, aber auch als Entfaltung des kirchlichen Charakters des christlichen Bekennens: Der einzelne kann sich fortan nur so zu Jesus bekennen, daß er das Bekenntnis der Gemeinde zu ihrem Herrn übernimmt und sich damit zugleich auch zum Wirken des von Christus ausgehenden Geistes in dieser Gemeinde bekennt.

Der Prozeß inhaltlicher Erweiterung der expliziten Näherbestimmungen des Bekenntnisses zu Jesus ist offenbar durch die Auseinandersetzung mit Irrlehren ausgelöst worden, die die Eindeutigkeit des einfachen Sichbekennens zu Jesus als dem Herrn, dem Christus und Gottessohn, gefährdeten. Das zeigt sich schon im ersten Johannesbrief und wenig später bei Ignatius von Antiochien². Während Paulus sich noch mit der Feststellung begnügen konnte, daß das Einstimmen in die Akklamation der Gemeinde „Herr ist Jesus“ den Glauben an seine Auferweckung durch Gott impliziert, geht es dem ersten Johannesbrief bereits um das explizite Bekenntnis, Jesus sei ins Fleisch gekommen. Diese Formel wird nun gegenüber der Irrlehre zum Zeichen der Einheit der Christen im Bekenntnis

² H. v. Campenhausen, a.a.O. 235 ff., 241 ff.

zu Jesus Christus. Eine ähnliche Funktion haben die inhaltlich differenzierten, partizipial gebauten Deklarationen des Ignatius, durch die dieser für die Gemeinden, an die er seine Briefe richtet, zusammenfaßt, wer der ist, zu dem sich die Gemeinde bekennt. Die Nuancierung dieser Zusammenfassungen ist bestimmt durch die aktuellen Auseinandersetzungen: Die menschliche Geburt und das wirkliche Leiden Jesu werden betont hervorgehoben. Daß die Kirche verbunden bleibe im Bekenntnis zu *diesem* Jesus Christus und daß niemand einem „leeren Wahn“ ver falle (Magn 11), das ist die Sorge des Bischofs von Antiochien, der die Einschärfung des wesentlichen Inhalts des gemeinsamen Glaubens durch seine formelhafte Zusammenfassung dient.

3.

Wir haben gesehen, wie sich schon im urchristlichen Christusbekenntnis die beiden Motive des Bekenntnisses zur *Person* Jesu und der Angabe seiner *ein Bekenntnis* zu ihm allererst begründenden Bedeutung verbunden haben und wie die Übernahme der für die Gemeinde mit Jesus verbundenen Bedeutung dem einzelnen verbürgt, daß sein Bekenntnis sich wirklich auf Jesus bezieht. Von hier aus ist das Gewicht zu verstehen, das die Einheit des Bekenntnisses, die Einmütigkeit im Verständnis der Jesus zuerkannten Bedeutung, für das Leben der Kirche gewonnen hat. An der Übereinstimmung der Jesus zugeschriebenen Bedeutung, wie auch hinsichtlich der Beziehungen zum Vater und zum Geist, ist zu ermes sen, ob man im Bekenntnis *zu* Jesus verbunden ist, so daß man durch die Gemeinschaft mit Jesus untereinander zur Gemeinschaft *in Christus*, zur Gemeinschaft der Kirche verbunden ist.

Von hier aus ist die Funktion der Lehrbekenntnisse der altkirchlichen Konzilien zu verstehen. In Nicaea 325, in Konstantinopel 381, in Chalkedon 451 — immer geht es darum, daß die Übereinstimmung in den Aussagen über Jesus Christus, über sein Verhältnis zum Vater und über den Geist die Einheit in Christus, die Einheit im Bekenntnis zu Christus anzeigt und so die Einheit der Kirche begründet.

Dieselbe Funktion hat grundsätzlich auch die spätere Dogmenentwicklung noch erfüllt. Allerdings wird bei den Dogmenformulierungen der mittelalterlichen Kirche nicht immer zugleich das Ganze des Christusbekenntnisses ausgesagt. Die Verselbständigung von dogmatischen Einzelthemen zeigt an, daß die Lehre nun für sich thematisch wird. Aber immer noch geht es bei der Frage nach der rechten Lehre — auch wenn sie sich im einzelnen der Gnadenlehre, den Sakramenten oder anthropologischen Themen zuwendet — letzten Endes um die Bedeutung Jesu für den Glauben. Dasselbe gilt für die konfessionellen Lehrbekenntnisse des 16. und 17. Jahrhunderts. Trotzdem ist es unverkennbar,

daß im Zuge dieser Entwicklung die fortschreitend differenzierten Probleme der Lehre über Jesus und der christlichen Lehre überhaupt ein Eigengewicht gewonnen haben, welches die Tatsache verdeckt, daß es sich bei derartigen dogmatischen Definitionen letztlich nur um die Identität des persönlichen Bekenntnisses zu Jesus handeln kann, um die Festlegung der Bedingungen, unter denen das Bekenntnis des Glaubens von der Gemeinschaft der Kirche als Bekenntnis zu Jesus anzuerkennen ist. Mit dieser Aufgabe verbinden sich jetzt andere, im Prinzip von ihr zu unterscheidende Interessen wie das an einer „Sprachregelung“ (K. Rahner) für die in der Kirche stattfindende theologische Lehre. Solche Sprachregelung mag um der Einheit der Kirche willen wünschenswert sein, so sehr sie andererseits die Gefahr birgt, die lebendige Pluralität der Interpretationen der christlichen Überlieferung abzuschneiden. Doch sie hat auf jeden Fall nicht dieselbe Dignität wie die Feststellung der Bedingungen des persönlichen Bekenntnisses zu Jesus Christus.

Dieses personale Moment des Sichbekennens zu Jesus Christus muß der zentrale Bezugspunkt aller Bekenntnisaussagen der Kirche bleiben. Die Elemente der Lehre sind dabei nicht ausgeschlossen. Das personale Bekenntnis zu Jesus impliziert, wie gezeigt wurde, ein Verständnis der Bedeutung Jesu und der mit Jesus verbundenen Wirklichkeit Gottes des Vaters und des Geistes. Im Hinblick auf diese Bedeutungselemente, die ihrerseits Gegenstand der Lehre werden, vergewissern sich die Kirche und der einzelne gegenseitig, daß das Bekenntnis der Christen sich auf einen und denselben Jesus Christus richtet. Aber die lehrhaften Elemente müssen im Bekenntnis dienende Funktion behalten. Sie sind nicht um ihrer selbst willen Inhalt kirchlichen Bekennens. Würden die Aufgaben der Lehre und des Bekenntnisses nicht mehr unterschieden werden, so ergäbe sich die Tendenz zu einer Lehrgesetzlichkeit, der es schließlich als ein Mangel erscheinen kann, daß nicht alle Lehrinhalte bekenntnismäßig fixiert sind. Doch solche Lehrgesetzlichkeit muß als eine Fehlentwicklung erkannt werden. Keine Kirche bekennt sich zu einer Lehre als solcher, sondern die christlichen Kirchen bekennen sich durch ihre Lehre zu dem einen Jesus Christus.

4.

Die erste Konsequenz aus dieser Verbindung von personalem und sachlichem Element im Bekenntnisakt wie auch in der kirchlichen Bekenntnisbildung ist, daß sich die Bekenntnisformulierungen der Kirchen an ihrer eigenen Intention messen lassen müssen. Sie müssen sich darauf befragen lassen, inwieweit ihre dogmatischen Lehrformulierungen sich als Bedingungen wirklicher Glaubensverbundenheit des einzelnen Christen mit Jesus Christus erweisen lassen. Diese Frage ist um so dringender, als die verschiedenen Kirchen mit ihren unterein-

ander kontroversen Lehrbekenntnissen sich auf einen und denselben Jesus Christus berufen und sich zu einem und demselben Jesus Christus bekennen wollen.

Eine solche Prüfung ist möglich, weil es das Neue Testament gibt. Die Evangelien und die sonstigen Dokumente der apostolischen Zeit erlauben nicht nur die Feststellung, was die Urchristenheit als Bedingung heilswirksamen Bekenntnisses zu Jesus angesehen hat — nämlich daß er als der Auferstandene, als der Herr, als der Christus, als ins Fleisch gekommen geglaubt wird. Sie gestatten auch eine Urteilsbildung darüber, was Jesus selbst gelehrt hat, in welchem Bedeutungszusammenhang sein Auftreten und seine Geschichte ursprünglich stehen und was im Hinblick darauf ein Bekenntnis zu Jesus beinhalten muß, um dem, was wir von Jesus wissen können, wirklich zu entsprechen und sich nicht unter dem Namen Jesu auf ganz andere Inhalte einzulassen.

Daß die Erkenntnis der Schrift zwar nicht völlig unabhängig, aber doch in hohem Grade selbständig ist gegenüber den kirchlichen Lehrbekenntnissen und Dogmen, darf heute als weithin anerkannt gelten: Die historisch-kritische Untersuchung der biblischen Schriften führt zwar keineswegs immer zu einhelligen Ergebnissen, folgt aber ihren eigenen methodischen Kriterien und macht dadurch ihre Selbständigkeit geltend gegenüber der dogmatischen Schriftauslegung der Kirchen in ihrem Lehramt und ihrer Bekenntnisbildung. Daran ändert auch die hermeneutische Bedingtheit der wissenschaftlichen Schriftauslegung beim einzelnen Ausleger durch sein jeweiliges Vorverständnis nichts: Die unterschiedlichen Vorverständnisse werden in der Diskussion der verschiedenen Auslegungen von der Sache her korrigiert, indem die alternativen Auslegungen an ihrer Kraft zur Erschließung der verschiedenen Aspekte des Textzusammenhangs gemessen werden.

Die Möglichkeit, die verschiedenen Formen konfessioneller Lehrbildung von der Schriftexegese her an ihrer gemeinsamen Sache selbst zu messen, nämlich durch ihre Intention, Bedingungen des Bekenntnisses zu Jesus Christus zu formulieren, hat nun aber nicht nur eine negativ kritische Relevanz für die Beurteilung kirchlicher Bekenntnisbildung. In diesem Fall dürfte die Dogmenbildung der Kirche nicht über die Aussagen der Schrift hinausgehen. Tatsächlich aber läßt sich der Inhalt kirchlicher Bekenntnisbildung nicht auf urchristliche Aussagen reduzieren, weil es in den Bekenntnisformulierungen der Kirche um die Bedingungen des Christusbekenntnisses in einer späteren Zeit, im Kontext ihrer Sprache und Problematik, geht. Hier wäre die stets hervorgehobene Bedeutung des Auftretens von Häresien als Anlaß zu Bekenntnis- oder Dogmenbildung genauer zu würdigen. Der jeweils aktuelle Bezug einer Bekenntnisformulierung auf eine bestimmte geschichtliche Situation rechtfertigt das Hinausgehen über biblische Aussagen, beschränkt allerdings zugleich auch den Geltungsanspruch

der so entstehenden Formulierungen: Eine spätere Phase der Kirchengeschichte wird wieder durch eine andere Problemlage bestimmt sein, so daß die Bedingungen des Christusbekenntnisses wiederum anderer Formulierung bedürfen werden.

Wie aber läßt sich die Einheit der Sache, die Identität des Glaubensinhalts angesichts der Unterschiedlichkeit der Bekenntnisformulierungen verschiedener Epochen der Kirchengeschichte festhalten? Das ist nur so möglich, daß die jeweilige Gegenwart alle früheren Bekenntnisaussagen als Ausdruck der christlichen Grundintention deutet, sich zu Jesus Christus zu bekennen. Insofern kann und muß die personale Intention allen Christusbekenntnisses als hermeneutischer Schlüssel seiner Sachaussagen dienen. Nur so kann die sachliche Einheit der Bekenntnisaussagen aus verschiedenen Zeiten der Kirche erfaßt werden. Dabei kann die historische Relativität der jeweiligen Lehrformulierungen gewürdigt werden, ohne daß die Interpretation deshalb in einem historischen Relativismus steckenbleiben müßte.

In grundsätzlich ähnlicher Weise lassen sich nun auch die verschiedenen und in ihren Aussagen oft gegensätzlichen Lehrbekenntnisse der Konfessionskirchen behandeln. Die Aussagen dieser Bekenntnistexte sind auch dann, wenn sie zur Zeit ihrer Abfassung in ausschließenden Gegensätzen zueinander standen, einer produktiven Interpretation zugänglich, die die damaligen Kontrahenten *beide* im Licht ihrer Intention liest, Bedingungen zu formulieren, unter denen das Bekenntnis des Glaubens der Wirklichkeit Jesu Christi entspricht. Obwohl die gegensätzlichen Formulierungen solcher Bedingungen damals kontrovers waren, bezogen sie sich doch auf den Glauben an einen und denselben Jesus Christus. Man kann daher sehr wohl von der Annahme ausgehen, daß es beiden damaligen Kontrahenten — also etwa dem Luthertum des 16. Jahrhunderts und den Vätern von Trient, oder auch Lutheranern und Reformierten des 16. und 17. Jahrhunderts — letztlich um denselben Jesus Christus ging, wenn sie das auch damals angesichts der Differenz ihrer theologischen Perspektiven nicht zu erkennen vermochten. Im Lichte gegenwärtiger Christuserkenntnis läßt sich dann auch beschreiben, in welcher Weise es der einen und der anderen Seite damals um die Wirklichkeit Jesu Christi ging, die unserem heutigen Bewußtsein in der Perspektive gegenwärtiger Erfahrung aus den neutestamentlichen Texten deutlich wird. Eine solche produktive Interpretation der in der Überlieferung kontroversen Lehraussagen der Konfessionskirchen wird den Inhalt dieser Aussagen in der Form aufnehmen, wie er sich im Lichte heutigen exegetischen und historischen Wissens als Ausdruck des Christusbekenntnisses und als Feststellung der Bedingungen dafür verstehen läßt, daß das Bekenntnis des Glaubens der Wirklichkeit Jesu Christi entspricht. In dem Maße, wie sich dabei der intendierte Inhalt der verschiedenen Bekenntnisformulierungen als ein einziger, nämlich als

mit der einen Wirklichkeit Jesu Christi verbunden erweist, werden die gegenseitigen Exkommunikationen der Vergangenheit überwindbar. Ein Bemühen um eine solche produktive Interpretation der beiderseitigen Lehrüberlieferung ohne Bruch mit deren positiven Intentionen liegt heute z. B. in der Leuenberger Konkordie vor, wenn auch die methodischen Voraussetzungen eines solchen Verfahrens dort noch nicht hinreichend geklärt sind. Seine Grundlage liegt m. E. in der Notwendigkeit, dogmatische Aussagen der Überlieferung als Bekenntnistexte zu lesen, d. h. von ihrer personalen Intention als Christusbekenntnis her, sie als Formulierung der Bedingungen sachgemäßen Bekenntnisses beim Wort zu nehmen und die hermeneutische Unterstellung, daß es ihnen tatsächlich um die Sachgemäßheit des Christusbekenntnisses ging, als Auslegungsschlüssel für die Feststellung des verbindlichen Inhalts dieser Aussagen zu gebrauchen. Eine solche produktive Interpretation überschreitet den Fragehorizont der lediglich historischen, auf den damals intendierten Wortsinn gerichteten Hermeneutik. Sie ist vergleichbar der juristischen Hermeneutik, die einen Gesetzestext auf den durch ihn zu regelnden Sachverhalt hin auslegt und nicht nur nach den subjektiven Auffassungen des Gesetzgebers fragt. Sie hat herauszuarbeiten, daß und wie die Intention überlieferter Bekenntnisformulierungen auf das Christusbekenntnis über die zeitbedingte Gestalt der damaligen Formulierungen hinausführt.

5.

Es bleibt noch eine zweite Konsequenz aus der Feststellung zu ziehen, daß die lehrhaften Elemente der überlieferten Bekenntnisformulierungen wie auch gegenwärtigen Bekenntnisses der personalen Intention des Christusbekenntnisses eingeordnet werden müssen, so daß ihre dienende Funktion für den Vollzug des Christusbekenntnisses gewahrt bleibt: Die Annahme einer dogmatischen Formulierung ist nicht gleichbedeutend mit dem persönlichen Bekenntnis zu Jesus Christus. Die Annahme einer Bekenntnisformulierung, in der eine Kirche ihr Verständnis von der Bedeutung Jesu zum Ausdruck gebracht hat, kann nicht mehr als einen Anhaltspunkt bilden für eine begründete Vermutung, daß jemand, der diese Formulierung annimmt, sich zu Jesus Christus bekennen will. Dieser Anhaltspunkt ist aber keineswegs in allen Fällen hinreichend. Das Urteil über die Echtheit des persönlichen Bekenntnisses ist letztlich ein geistliches, ein pastorales Urteil. Das gilt insbesondere für die Zulassung oder Ausschließung beim Mahl des Herrn: Exkommunikation ist ein geistliches, personal bezogenes Urteil, und es ist kaum zu vertreten, die Entscheidung über eine Exkommunikation generell nach dem Maßstab der Konformität oder der mangelnden Konformität mit einem approbierten Lehrbekenntnis zu fällen. Bei

solchem Vorgehen bleibt völlig außer acht, daß die Annahme wie die Nichtannahme einer derartigen Formulierung sehr verschieden motiviert sein können. In vielen Fällen ist die Zustimmung zum Dogma der Kirchen kaum mehr als der Ausdruck eines Konformismus, der über das geistliche Engagement des einzelnen sehr wenig besagt. Andererseits steht außer Zweifel, daß häufig Lehrbekenntnisse bestimmter Kirchen von einzelnen Christen und von ganzen Gemeinschaften eben deshalb abgelehnt wurden, weil sie (zumindest vermeintlich) mit der Intention des Bekenntnisses zu Christus nicht vereinbar schienen. Dieser Sachverhalt ist nur aus der Geschichtlichkeit und damit auch Beschränktheit jeder Lehrformulierung verständlich, wenn man nicht an der Auffassung aus der Zeit der konfessionellen Kämpfe festhalten will, derzufolge alle Wahrheit nur auf einer Seite zu finden ist. Um die Erkenntnis der geschichtlichen Bedingtheit und Beschränktheit kirchlicher Lehrformulierungen kommt man aber, wie bereits hervorgehoben wurde, auch im Hinblick auf die Wandlungen der eigenen konfessionellen Tradition nicht herum, wenn man die Einheit in diesen Wandlungen sucht. Die Sache selbst — das, was in Jesus offenbar geworden ist — überschreitet die Zeitbedingtheit der jeweiligen Lehrformulierung. Andererseits aber haben auch der Glaube und das persönliche Christusbekenntnis eine Unbedingtheit, die die Vorläufigkeit der jeweiligen Gestalt der Glaubenserkenntnis und auch der kirchlichen Lehrformulierung überschreitet.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Erwägungen? Die Einheit der Kirche ist nicht in erster Linie Einheit der Lehre. Sie beruht hingegen auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus. Die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses wird durch Unterschiede und sogar Gegensätze im Glaubensverständnis nicht notwendigerweise beeinträchtigt. Solche Gegensätze *können* betrachtet werden als gegensätzliche, aber darin auch einander korrigierende und ergänzende Ausdrucksformen letztlich *derselben* Glaubensintention. Sie können allerdings auch als Ausdruck eines Gegensatzes erscheinen, der das Bekenntnis zu Christus selbst berührt, nämlich als Ausdruck davon, daß der andere letztlich etwas ganz anderes meint als Jesus Christus. Ob das eine oder das andere der Fall ist, das ist letzten Endes Sache eines geistlichen Urteils über die Situation, in der solche Gegensätze auftreten. Bisher tolerierte Gegensätze des Glaubensverständnisses können in der Situation eines *status confessionis* als Gegensätze im Christusbekenntnis selbst erscheinen. Umgekehrt können aber auch Gegensätze, die einmal als Gegensätze im Christusbekenntnis selbst gegolten haben, aus der Sicht einer späteren Zeit diesen Stellenwert verlieren. Das ist heute nach dem Urteil der Verfasser der Leuenberger Konkordie der Fall im Hinblick auf die innerprotestantischen Spaltungen der Reformationszeit. Die unterschiedlichen und z. T. gegensätzlichen Lehrbildungen der lutherischen und

reformierten Kirchen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts sind heute nur noch als Überlieferungselemente in einem veränderten Kontext kirchlichen Lebens und theologischer Problematik präsent. Daher läßt sich in einer Perspektive, die auf beiden Seiten die Intention des Bekenntnisses zu Jesus Christus anerkennt, sagen, daß die damaligen Gegensätze innerhalb der heutigen Gesamtsituation ihre kirchentrennende Bedeutung verloren haben. Ein solches Urteil braucht nicht vorauszusetzen, daß man über die damals strittigen Fragen bereits eine alle alten Differenzen überwindende, von allen Seiten als haltbar akzeptierte Lösung gefunden hätte. In dieser Hinsicht dürften die Konsensusformeln von Leuenberg einen höheren Grad von Übereinstimmung vermuten lassen, als er in der gegenwärtigen Sachdiskussion tatsächlich besteht. Entscheidend ist aber, ob im Rahmen der gegenwärtigen Gesamtsituation der kirchlichen und theologischen Problematik im Gegensatz zu der Urteilsbildung des 16. und 17. Jahrhunderts wechselseitig anerkannt werden kann, daß es den reformierten wie den lutherischen Kirchen in ihrer Lehrbildung um das Bekenntnis zu Jesus Christus geht und daß trotz der Gegensätze im Glaubensverständnis keine Abweichung davon vermutet werden muß. Dieses Urteil ist ein zwar durchaus der Begründung fähiges, aber in seinem Wesen geistliches Urteil, dessen definitiver Vollzug daher auch Sache der Kirchen und ihres Lehramtes, nicht Sache einzelner Theologen ist, so sehr es von der Theologie vorbereitet werden kann und soll. Im Lichte eines solchen geistlichen Urteils wird dann auch die produktive Interpretation einer konfessionell gespaltenen Vergangenheit allererst legitimiert, die auf beiden, damals ausschließend gegeneinandergetretenen Seiten zwar einseitige, aber darin auch einander ergänzende Ausprägungen des Bekenntnisses zu dem einen Herrn Jesus Christus herausarbeitet.